



Niederdeutsches Heimatblatt



Nr. 89

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatsbund an Elb- und Wesermündung, e. V.

Mai 1957

Treidelwege und Leinenzug im Niederwesergebiet

Bremerhaven hat vor kurzem des 100. Todestages seines Begründers, Bürgermeister Smidt, gedacht. Wir bringen aus diesem Anlaß die nachstehende Schilderung: die Weserversandung, die Anlaß zur Gründung Bremerhavens wird, führt auch zu einer besonderen Art der Schiffsbeförderung. Die Reithfelder von Warfleth (Bild) werden von der Marschenratfahrt (s. S. 3) berührt.

Wer heute vom Weserdeich aus das geschäftige Treiben auf dem Strom beobachtet, wer die schwerbeladenen Ozeanriesen nach den Hafenanlagen in Bremen hinauffahren sieht, der macht sich wohl schwerlich mehr eine Vorstellung von dem Bild, das die Weser noch vor einem Jahrhundert bot. Damals säumten weite Schilf- und Reithfelder den Strom, wie wir sie in diesem Ausmaße heute wohl nur noch bei Warfleth und Altenesch antreffen. In vielen Windungen wälzte sich der Fluß träge dahin. An vielen Stellen bildete er Nebenarme, so daß zwischen Bremen und Bremerhaven eine ganze Anzahl kilometerlanger Inseln mitten im Flußbett lagen. Während sich der Strom an manchen Schleifen bedenklich verengte, war er anderenorts wieder weit ausgebuchtet. Eine Unmenge von Sand, Schlick und Geröll schleppte der Fluß mit sich. Diese setzten sich an den ohnehin schon seichten Stellen ab, so daß das Bett viele von den Schiffen gefürchtete Untiefen bekam. Das Schlimmste aber brachte der Winter. Dann türmten sich oft Eischollen, so daß es vorkam, daß sich ein großer Eiswall quer durch die Weser legte und alles Wasser aufstaute. Dann war nicht nur jede Schifffahrt lahmgelegt, sondern es bestand an solchen Tagen auch erhöhte Deichbruchgefahr.

Der Oldenburger Topograph und Archivar Kohli zählt 1825 in seinem unten erwähnten Buch eine lange Reihe von Wesersänden auf, die heute zum

Teil kaum mehr zu erkennen sind. Mögen sie hier auch einmal kurz genannt sein. Es sind: der Ochsumer Sand, der Schönebecker Sand zwischen Weser und Lesum, Hollmanns Egge, grüner Sand zwischen Lemwerder und Bardenfleth, Krautsand, Warflether Sand, kleiner Sand, großer Sand, Julius- und Juniusplate bei Berne und Weserdeich, ferner der Elslether Sand, die Frühplate, der Radersand (Rahdersand), sodann der kleine Westerpater und der Osterpater (die Inseln tragen ja noch heute den Namen Pater), dann folgte der Hammelwarder Sand; in der Nähe lag die Nebelplate, dann folgte wieder der Harriersand — heute das beliebte Strandbad der badefrohen Braker — ferner die Wilhelmplate, die Strohauser Plate und noch weitere. So vor allem die große Luneplate.

Auf einer Karte aus dem Jahre 1822 sieht man zwischen Bremen und Blexen nicht weniger als 36 größere Inseln und Sände mitten im Weserstrom. Den Bremer Kaufleuten erwuchs durch diesen schlechten Zustand des Fahrwassers unermesslicher Schaden. Die Weser ist die Lebensader der Stadt Bremen. Seit Jahrhunderten kämpft sie um die Offenhaltung des Stromes. Diedrich Steilen hat in seiner Monographie über die Niederweser die kostspieligen Maßnahmen, die Bremen zur Sauberhaltung, Vertiefung und Begradigung der Weser getroffen hat, dargestellt.

Aber nicht nur das Geröll, das der Strom selbst herbeitrug, ließ den Strom unrein werden. Auch Menschenhand hat dazu beigetragen. Schon vor 200 Jahren sah es mit dem Weserfahrwasser traurig aus. Der dänische König Friedrich IV., seinerzeit oldenburgisch-dänischer Landesherr, erließ 1723 folgende aufschlußreiche Verordnung:

„Wie wir in Erfahrung gebracht haben, wird von den fremden wie von einheimischen Schiffen auf Unserem Weserstrom bei Elsleth und Brake der

Ballast und andere Unreinlichkeit einfach ins Wasser geworfen. Dieses wird dadurch zum größten Nachteil des Handels seine Tiefe mit der Zeit gänzlich verlieren. Der fremde und einheimische Schiffer, der hinfert sich untersteht, seinen Ballast ins Fahrwasser zu werfen, wird mit 50 Rthl. bestraft, beim zweiten oder dritten Male haben sie die doppelte oder dreifache Strafe zu erwarten. Wer Ballast ausladen will, soll die Ostkante der Weser und die darin befindlichen Sände ansteuern und seinen Ballast an besonders dazu angewiesenen Stellen abladen. Die Stellen sollen durch Baken gekennzeichnet werden. Die Schiffe können alles, was sie loswerden wollen, auch in kleinere Fahrzeuge umladen und durch diese auswerfen lassen. Bei der Ballastauswerfung soll unter der Ballastluke ein Stück Segeltuch angebracht werden, damit nichts ins Wasser fällt. Die Bootsführer werden mit Konfiszierung ihres Bootes bestraft, wenn sie ihren Ballast woanders als an den angegebenen Plätzen abladen. Die Lotsen haben die Schiffer beim Betreten der Schiffe auf diese Verordnung aufmerksam zu machen.“

Oft wurde den Schiffen die Benutzung des ohnehin schon sehr schlechten Fahrwassers auch dadurch noch erschwert, daß die am Strom wohnenden Fischer ihre Fischerpfähle viel zu weit in den Strom vorschoben. Noch schlimmer wurde die Sache, wenn die Pfähle abbrachen und die Stümpfe bei hohem Wasser dann nicht mehr zu erkennen waren. 1727 wurde den Fischern an der Weser deshalb dringend nahegelegt, bei Strafe von „zehn Talern herrschaftlicher Brüche“ innerhalb von 24 Stunden alle Pfähle bedeutend weiter nach innen zu setzen und ihr ganzes gepachtetes Gebiet bei Ebbe daraufhin durchzusehen, ob irgendwo noch ein solcher die Schifffahrt gefährdender „Stümmel“ stehengeblieben war. Über den Zustand des Fahrwassers um 1695 läßt uns eine weitere von diesem Jahre datierte Verordnung einen Rückschluß ziehen: „Der Vogt Römer soll bei diesem anhaltenden Frostwetter, so lange die Weser gefroren, längs derselben patrouillieren, weil man vernommen, daß aus dem Bremischen Diebe überlaufen und die dortigen (am oldenburgischen Ufer wohnenden) Einwohner nächtlicherweile zu bestehlen suchen. Es können ungefähr sechs bis acht Mann es verrichten und so lange fortsetzen, bis die Weser wieder offen.“

Weiterer Schaden wurde der Schifffahrt durch die Land- und Uferabbröckelung zugefügt, und zwar nicht nur durch die natürliche, sondern vor allem durch die von Menschenhand verursachte. 1832 erschien folgende Bestimmung: „Bei dem höchst nachteiligen Einfluß, den das heimliche und unbefugte Sandabgraben an dem diesseitigen Weserufer oberhalb Reikum auf die zunehmende Versandung der Weser äußert, weil an dem durch Sandgraben ausgehöhlten Ufer häufig beträchtliche Sandmassen von den hohen Geestbergen auf einmal herabstürzen und von den Fluten in den Strom fortgeführt, dort die den Schiffen so nachteiligen Untiefen erhöhen oder vermehren, wird hierdurch mit Ausnahme der Eigentümer der abzugrabenden Uferstellen, denen das Abgraben des Landes nur unter Anwendung der gegen jeden vorsorglichen Uferabbruch zu treffenden, der Lokalität angemessenen Vorsichtsmaßregeln gestattet werden darf, jedem Fremden, insbesondere aber allen einheimischen und auswärtigen Schiffen solches unbefugte Sandabgraben allen Ernstes untersagt. Mit gleicher Strafe sollen auch diejenigen belegt werden, die von den Wesersänden Sand abgraben. Ihre Schiffe sollen sofort konfisziert werden!“

Um die Waren nun trotz allem so billig und



Reithfelder zwischen Weserdeich und Warfleth Aufnahme: Wichmann.

schnell als möglich nach Bremen hinaufzuschaffen, führte man — wann, das ist nicht mehr festzustellen — auch an der Niederweser den Leinenzug ein.

Ein Leinpfad, oder was dasselbe ist, ein Treidelweg, ist ein Weg an Fluß- oder Kanalufern für Tiere, Menschen oder Maschinen zum Ziehen — Treideln — der Schiffe. Als die Verschlammung auf ihrem Höhepunkt angekommen war, ließ man größere Schiffe in Vegesack oder später auch in Bremerhaven vor Anker gehen. Dort wurde die Ladung dann auf kleinere Kähne umgeschlagen und weseraufwärts gebracht. Aber auch diese hatten oft genug noch Schwierigkeiten beim Transport weseraufwärts. Die größten Hindernisse lagen im Strom zwischen Vegesack und Bremen. Sie traten ganz besonders bei Niedrigwasser und Gegenwind auf. Das Flußbett war hier besonders schmal und auch vielfach gewunden, so daß alle möglichen Schwierigkeiten zusammenkamen.

Aber hier traf nun das Sprichwort zu: „Wat den eenen sien Dod, dat is den annern sien Brot.“ Die Stedinger richteten am Weserufer des Ochtumer Sandes — also am linken Weserufer — den sehr einträglichen Leinenzug ein, der eine überaus lohnende Nebenerwerbsquelle war. Der Ochtumer Sand ist die breite Halbinsel zwischen der Weser und der Ochtum. Dabei ist zu beachten, daß die Ochtum verschiedentlich im Laufe der Jahrhunderte eine andere Mündung bekommen hat. Einst floß sie bei Ochtum in die Weser. Sie ließ ja auch dem Dorfe Ochtum ihren Namen (Ochtum-Ochmunde, Mündung der Oche oder Hache). Später ergoß sie ihr Wasser gegenüber von Vegesack bei Lemwerder in die Weser. Heute mündet sie kanalisiert bei Altenesch.

Noch weiter stromaufwärts betrieben unterhalb Bremens die Niedervieländer Bauern den Leinenzug und verdienten sich damit im Laufe der Jahre zum Teil ein Vermögen. Lehrer Bernhard Rutenberg in Rablinghausen hat sich eingehend mit dem Leinenzug der Bauern von Hasenbüren, Lankenau und Seehausen befaßt. Aus seiner unten erwähnten Arbeit seien einige Zahlen genannt. Weil Bremen — so schreibt Rutenberg — an einer geregelten Durchführung des Leinenzuges viel gelegen war, wurde am 27. Januar 1819 die Einrichtung des Schiffszuges auf der Unterweser als „Staatsanstalt“ erklärt. 173 der bedeutendsten Handelshäuser Bremens erklärten sich bereit, bei widrigem Wind und schlechten Wasserverhältnissen ihre Waren durch Pferde an die Stadt bringen zu lassen. Fast 30 Landwirte übernahmen diese Aufgabe. Wieviel Kähne wurden nun auf diese Weise von der Ochtummündung bis Bremen hinaufgeschleppt? 1840: 1249; 1844: 1503; 1846 schon 2685, im folgenden Jahre gar 3088 Kähne.

Als dann aber immer mehr Schleppdampfer eingesetzt wurden, sank die Zahl bald. So wurden 1889 nur noch von den durch die Verträge gebundenen Firmen 215 Kähne mittels Treidelzug nach Bremen hinaufgebracht.

Die Stedinger Bauern hatten bald gemerkt, welches Geld die Niedervieländer mit dem Leinenzug verdienten. Auf ihren Antrag wurde ihnen dann von der oldenburgischen Regierung das Treideln am Ufer des Ochtumer Sandes, der unter oldenburgischer Hoheit stand, gestattet. Nun diente dieses heute noch fast unbewohnte große Weidegebiet auch als Viehweide. So kam es schon bald zwischen den Weideberechtigten und den Treidelnauern zu endlosen Streitereien, bei denen es Prügeleien und auch Einschüttung des Viehes gab. Außerdem wurden die am Weserufer liegenden Streifen des Ochtumer Sandes beim Treideln schwer beschädigt. Aus all diesen Gründen wurde am 28. Mai 1826 folgende Anordnung bekanntgemacht: „Oldenburgische Regierungsbekanntmachung betr. Regulativ wegen des stromaufwärts gestatteten Leinenzuges über den Ochtumer Sand.“

Nachdem zur Erleichterung der Schifffahrt der Leinenzug über den Ochtumer Sand im Amt Berne unter gewissen Bestimmungen und Bedingungen provisorisch gestattet worden ist, so wird in dieser Beziehung mit Seiner Herzoglichen Durchlaucht Höchster Genehmigung Folgendes festgesetzt:

1. Der Leinenzug über den Ochtumer Sand ist den Schiffen provisorisch erlaubt, und zwar im Winter vom 1. November bis zum 1. April, sowohl mit Pferden als mit Menschen, in den übrigen Monaten aber nur mit Menschen allein. (Im Winter, wenn die Erde hartgefroren war, richteten die Pferde ja weit weniger Schaden am Uferweg an als im Sommer. Außerdem hätten die Pferde im Sommer ja auch das Gras zertreten.)

2. Der Leinenzug findet nur auf einem eigens dazu abgesteckten Pfade statt. Jede Überschreitung des Weges ist untersagt.

3. Die Breite des Leinpfades soll mindestens zehn Fuß (= drei Meter) und höchstens 20 Fuß (= sechs Meter) betragen.

4. Der Flächenraum des Leinpfades bleibt Eigentum des bisherigen Besitzers, welche denselben wie bisher frei benutzen können.

5. Es dürfen beim Leinenzug nie mehr Pferde, als zu zwei Schiffszügen erforderlich sind, gleichzeitig auf dem Ochtumer Sand versammelt werden.

6. Die Leinenzugpferde sollen nicht nebenein-

ander gehen, sondern selbst dann, wenn mit doppelten Leinen gezogen wird, hintereinander gespannt werden.

7. Es ist den Treibern untersagt, die Pferde beim Stillstehen grasen zu lassen oder die Anpflanzung auf den Schlingen abweiden zu lassen, und Mutterpferde mit Füllen oder Pferde mit bloßen Halftern, ohne Gebiß, zum Leinenzug zu gebrauchen.

8. Die Schiffer sind verpflichtet, die Zugleine zur um so mehreren Verhütung aller Beschädigungen an den Uferwerken, möglichst hoch zu spannen und dieselbe nicht schleifen zu lassen.

9. Desgleichen sind die Schiffer verpflichtet, jedem Mast einen eigenen Begleiter oder sogenannten Leinenreepere beizugeben, welcher sich von dem Leinenzug nicht entfernen darf und genau darauf zu achten hat, daß die Zugleine nicht unnötig schleife und selbige, wenn sie hinter einem Gegenstande am Ufer hängen bleibt, sofort loszumachen hat.

10. Etwaige Beschädigungen, welche beim Leinenzug veranlaßt werden, sollen sofort abgeschätzt werden. Es kann von der betreffenden Behörde verfügt werden, daß der taxierte Wert bis zum Abschluß der Sache hinterlegt wird.

11. Übrigens sind die Uferbesitzer des Ochtumer Sandes angewiesen, unter den Bestimmungen der gegenwärtigen Bekanntmachungen dem Leinenzug kein Hindernis in den Weg zu legen, und namentlich desselben sich aller eigenmächtigen Ahndung zu enthalten.

12. Zuwiderhandlungen werden mit Strafen von 1—20 Rthl. Gold polizeilich geahndet. Außerdem ist der entstandene Schaden zu ersetzen.

Zum besseren Verständnis der hier gekürzt wiedergegebenen Verordnung sei noch einiges über den Vorgang des Treidelns gesagt. Wir folgen wieder Rutenberg (a. a. O.): „Zu einem Treidelzug gehörten vier Pferde, die paarweise zogen. Die Zugleine bestand aus dem „Vorgänger“ von 100 Meter Länge und der „Achterleine“ von 240 bis 260 Meter Länge. Der Vorgänger wurde am Pferdegischir befestigt; er war nicht sehr schwer, damit er nicht zu stark durchhing, während die Achterleine schweres geteertes Tauwerk war. Beim Anspannen wurde die Leine mit einem Boot zum Schiff gefahren und durch einen Block oben am

Mast gezogen. Das Leinenboot wurde hinter das große Fahrzeug gebunden, und der Bauer nahm meist das Ruder, weil er mit den Fahrverhältnissen am besten vertraut war. Führt der Weg dicht am Ufer entlang, so „stand“ nur der Vorgänger. Oft mußten sich die Pferde aber weit vom Ufer entfernen, dann mußte man auf dem Schiff „Leine geben“, bis schließlich die ganze Achterleine „ausgesteckt“ war. Die stark durchhängende Leine hakte leicht hinter Pfählen, Schlingen, Weidenbüschen. Dann mußte man die Leine „reppen“, das heißt sie vom Hindernis lösen. Bei niedrigem Wasserstand und im Sommer war der Leinenzug eine angenehme Beschäftigung und auch für die Pferde nicht zu schwer. Kamen dann die großen Fluten, dann geschah es häufig, daß die Pferde einen großen Teil des Weges, oft den größten, durchs Wasser wateten. Dann gingen sie oft bis zu den Bäumen im Wasser. Noch tiefere Stellen durchschwammen sie, konnten dabei natürlich nicht ziehen.“

An der Niederweser und ihren Nebenflüssen gibt es heute keinen Leinenzug mehr. Doch kann man ihn in den ostfriesischen Fehnen, im Emsland und an einzelnen kleineren niedersächsischen Flüssen noch vereinzelt beobachten. Das Treideln war ein einträgliches, aber auch schweres Werk. Berufe entstehen und vergehen, wenn ihre Zeit daher ist. So gehört der Leinenzug im Niederwesergebiet wie die anderen alten Berufe der Grönlandfahrer, Robenschläger, Torfschiffer, Walfänger und Korbflechter, die dort Jahrhunderte hindurch ausgeübt wurden, der Vergangenheit an.

Benutzte Quellen:

Oldenburgische Verordnungen. 1826.

Corp. const. oldenbg. oder Otkensche Verordnungssammlung. Oldenburg. Landesbibliothek und Niedersächsisches Staatsarchiv zu Oldenburg.

Kohl: Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogtums Oldenburg. Bremen 1825.

Rutenberg, Bernhard: „Vom Leinenzug auf der Weser“. Mitteilungen des Vereins für Niedersächsisches Volkstum, Bremen. Nr. 19. 1931.

„Die Weser“. Monatsschrift zur Wahrung der Weserschiffahrtsinteressen. 20. Jahrgang. Heft 4.

Hans Wichmann, Rastede

Lütt Willi meen: „Wi eet se ok grön - - -“

Mannigeen van de Mudders is nu vergnügt, dat de Oster-Fierjen vörbi sünd un dat se ehr Rassellbann' wenigstens den halben Dag van'n Hals los is. De Namiddag is noch lang nog för Lut un Larm. Ditmal hett dat nu mit den Schoolanfang awer wat ganz Sünnerrichts op sik: De frische Johrgang mutt mit. Allens, wat söß Johr old is, mutt to'n ersten Mal na School. Vele van de lütten Krabben hebbt al to Wihnachen ehrn Tornüster un ehr Tafel mit Swamm un Schriewsticken kregen un hebbt domals den Kram al gornich ut de Fingern laten. —



Muskanten-Mai

Nu stek eck 'n Strüschen an den Hoot
Un will in't Wiede wannern.
So licht de Sinn, so warm dat Bloot,
Eck tuusch mit keenen annern.

Mi drückt keen Schoh un keen Kurant,
Mi quält keen Sük un Sorgen.
Eck nehm min Fiedel in de Hand,
— Fründ Kröger ward woll borgen.

Eck spel van Leew un witten Twiern
Un sing vör all de Dören,
Eck ulk de Olsch un küß de Diern
Un gemmel mit de Gören.

Wo nögte Nacht min Lager is,
Dat kann eck noch nich seggen.
Bi Mudder Grön slap eck so wiß
As ünnern sieden Decken.

So ward min Dagwark däglich dan,
Un ünnern blauen Fleeder
Dor fang eck morgen weller an
Un sing de olen Leeder.

Hinrich Braasch



Denn köm weller anners wat dortwüsch, un de Söbensaken leegen bi dat annere Speltüg in de Eck, bith se nu in de lesten Daag weller vörtüg kömen.

Oh, wat kommt de Lütten sik wichtig vör, wenn se mit fildmarschmäßigen Gepäck, mit blanken Ste-

beln un blanken Ogen bi den vöriegen Johrgang den Schoolweg langs duddelt! Is doch de erste Schritt ut dat inge Uellernhus in de grote Gemeinschaft! — As 'n Fahnendräger löppt lütt Heini mit sin allmächtig grote Bontjentüt vöran un weet al so vel, wat he allens den Schoolmester vertellen will, dat de annern sik in'n stillen öwer sin Klookheit wunnert. As he do awer erst in sin Bank sitt, do sä he nich witt un nich swart un frög al na tein Minuten, wonehr he weller na Hus gahn kann. De groten bunten Tüten spelt in de ersten Daag 'n bannige Rull, se sünd mannigmal för den Schoolmester de Speck, wo he de Müs mit fangt. As vör'n poor Johren in Ohlenhagen de söte Vörrat mal to Enn' güng un den lütten Rekruten vertelt wor, dor müssen op den Wunnerbom erst wegge weller wassen, de wörn awer dat annere Johr erst riep, do meen lütt Willi Thies ganz troohartig: „Och, man her dormit — wi eet se ok grön!“ Van minen egen ersten Schooldag hett mi lange Johrn naher min ole Liehrer ok 'n schönen Spaß vertelt. Eck heff 'n groten roden Appel mitbrocht hatt un heff dor so lang mit rümspelt un rümtrünnelt, bit „Herr Ahrens“ em mi mit 'n fründlich Gesicht stillswiegens ut de Hand nöhm un op dat Pult leggen dä. Eck heff den Appel mit groten Ogen naketen un heff tolest segt: „Och, Herr Schoolmester, dissen muß du mi laten! Eck loop furts na Hus hin un hal di'n annern, awer dissen mutt eck beholn.“ — Jüst, dat wi van de Appel snackt: In Sannersdörp har de Liehrer in de ersten Wäken de Geschichte van den schönen Gorn vertelt un har in de öllern Afdeelung fragt, worüm de ersten Minschen van den eenen Bofn nich de Appel eten schulln. Do mill sik dor ganz ünner son lüttje Deern un röp mit fine Stimm: „De wulln Gott's inmaken!“ Na de Geschichte, wo Eva ut Adam sin Rüüp makt is, kummt lütt Peter na Hus, föhlt sik mit beiden Hann' an de Bost un segt to sin Mudder: „O gotte — mi deit dat hier so weh, — eck glöw, eck krieg'n Froo.“

Dormit in de ersten Daag de Kram nich langwielig warn dä, kreegen de Lütten allerhand schöne Biller to sehn. So ok mal 'n Peerd, en groten feinen Schimmel. As de Schoolmester nu dat Bild weller insluten wull, röppt lütt Friederk: „Dat he di man nich in'n Schapp schitt!“ — De Kinner ehr Sprak is düttlich un mannigmal deftig, awer se is unschüllig un ehr Wüer sünd wöhr. Hier kann ok noch de grote Minsch sik wat van to Harten nehmen. Un ok de Schoolmester vergifft sik nich 'n beten, wenn he disse Sprak so hinnimmt as se is un sik in sinen egen Snack 'n beten na ehr richten deit. Em fallt dorbi würklich keen Steen ut sin Kron.

Hinrich Braasch

Der Heimatbund rüstet zur Jubelfeier

Die Männer vom Morgenstern begehen in diesem Sommer das 75jährige Bestehen ihres Heimatbundes. Über die Bedeutung dieses Ereignisses wird an anderer Stelle mehr und Wichtiges zu sagen sein. Hier soll heute nur einiges darüber berichtet werden, in welchem äußeren Rahmen die Feier ablaufen wird. Für die seit Monaten laufenden Vorbereitungen haben sich Dr. Meyer-Bothling und Oberbürgermeister a. D. Schönewald zur Verfügung gestellt, unterstützt von einem Festausschuß, dem neben Vorstandsmitgliedern Vertreter der einzelnen Morgensternergruppen im Lande angehören sowie solche von Kreis, Presse und Rundfunk. Als Erfolg ihrer vielfachen Beratungen und Bemühungen kann nunmehr schon folgendes bekanntgegeben werden:

Obschon als eigentlicher Gründungstag unseres Heimatbundes der 11. August 1882 zu gelten hat und die Feier deswegen wieder für den 11. August angesetzt war, ist der 14 Tage später liegende Sonntag, also der 25. August, jetzt als Tag der Feier festgelegt. Das hat sich aus praktischen Gründen (Ferien usw.) so ergeben — am eigentlichen Gründungstage soll aber durch eine Abordnung ein Kranz am Grabe des Gründers, des Marschendichters Hermann Allmers, in Rechtenfleth niedergelegt werden, ebenso an den Grabstätten der verstorbenen Ehrenmitglieder.

Während am Vorabend der Feier lediglich ein gemütliches Beisammensein der schon eingetroffenen auswärtigen Gäste vorgesehen ist, wird der eigentliche Festtag eine ganze Reihe ernster und heiterer Veranstaltungen bieten. Nach der Kirchzeit wird eine Feier im Stadttheater Auswärtige und Einheimische, Mitglieder und Gäste zum Gedenken an den Gründer und den in einem dreiviertel Jahrhundert zurückgelegten Weg des Heimatbundes festlich vereinen. Im Mittelpunkt der durch klassische Musik, dargeboten vom Grevesmühl-Quartett, verschönten Veranstaltung steht eine Rede des Direktors des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover, Universitätsprofessors Dr. Schnath, unter der Überschrift: Weltweiter Elbe-Weser-Winkel. Eine Reihe angemeldeter kurzer Glückwunschsprachen wird vorausgehen. Daß der 1. Vorsitzende, Oberbürgermeister Dr. Benno Eide Siebs, durch den die Versammlung begrüßt und die Feier eingeleitet wird, bei so freudigem Anlaß auch eine Reihe von besonderen Ehrungen verdienstvoller Forscher und Mitarbeiter bekanntgeben wird, sei nebenbei erwähnt.

Nach der Vormittagsfeier finden sich die Teilnehmer zu festlicher Tafel zusammen, von der die frisch Gestärkten mit Autobussen zum eigentlichen Gründungsorte, nach Weddewarden, entführt werden. Nach behaglicher Deichwanderung zum Ochsenturm — sofern der Wettergott uns wohlgesonnen sein sollte — wird bei Kaffee und Kuchen im Schloß Morgenstern Zeit zu freundschaftlicher Aussprache sein, sicher aber durch zwanglose heitere Darbietungen bald auch die muntere Stimmung, wie sie der genius loci schon vor 75 Jahren bei den feuchtfröhlichen Sitzungen der „Urmorgensterner“ hat herrschen lassen. — Da Schloß Morgenstern sicher nicht alle zu erwartenden Teilnehmer wird aufnehmen können, wird zur selben Zeit die Hälfte der Festteilnehmer im „Marschenhof“ in Wremen sich zusammenfinden, der für diesen Tag volle Konzession erhält. Daß beide Veranstaltungen durchaus „gleichwertig“ sein werden, mag schon daraus hervorgehen — und dies soll hier schon verraten sein —, daß unter anderen auch Alma Rogge ihre Mitwirkung „in beiden Häusern“ freundlich zugesagt hat!

Die Nachmittagsstunden in heiterem und gelöstem Beisammensein unter Gleichgesinnten und Freunden aus dem ganzen Lande werden erfahrungsgemäß viel zu schnell zu Ende gehen. — Für 18 Uhr ist die Abfahrt der Autobusse angesetzt, die alle Mitglieder, ob weit, ob nahe wohnend, zu unserer Feier und wieder nach Hause bringen sollen. Damit wirklich jeder, der den Wunsch hat, ohne seinen Geldbeutel überanstrengen zu müssen, an der Fahrt teilnehmen kann, ist ein einheitlicher Fahrpreis von 2 DM für Hin- und Rückfahrt, ganz gleich ob der Wagen von Hagen oder von Otterndorf kommt, festgesetzt. Die Gruppen im Lande sind unterrichtet, wer mitfahren will, wende sich an diese.

Steht so allen Morgensternern und Freunden ein festlicher Tag bevor, so wird er durch einige Besonderheiten, die Vorstand und Festausschuß sich ausgedacht haben, noch ein paar freundliche Glanzlichter bekommen.

Eine kleine Ausstellung von Veröffentlichungen des Morgensterns und der Morgensterner soll einmal einen Teil dessen zeigen, was an wissenschaftlicher und heimatkundlicher Arbeit in den vergangenen Jahrzehnten geleistet wurde und in den Schriften des Heimatbundes oder selbständigen Veröffentlichungen einzelner Mitglieder seinen Niederschlag gefunden hat — nach Umfang schon, mehr aber nach geistigem Gewicht, eine Fülle, die sich wahrlich nicht zu verstecken braucht und bededtes Zeugnis ablegt von der schöpferischen

Kraft, die aus dem Heimatgedanken auch dem Bereiche der Wissenschaft zufließt.

Daß es im 75. Jahre seines Bestehens nicht anders geworden ist im Morgenstern, beweist er mit seinen Veröffentlichungen im Jubeljahre! Das Jahrbuch erscheint in verstärktem Umfange, diesmal dem Inhalte nach ganz historisch, nämlich auf die Darstellung der Vereinsgeschichte, der Männer und der Leistungen, abgestellt. Mancher mag bedauern, daß der Raum nicht neuen Forschungsergebnissen gewidmet ist — nun, es ist gut und richtig, von Zeit zu Zeit den Blick rückwärts zu richten, Schau zu halten über das, was erstrebt, über das, was erreicht und auch über das, was nicht erreicht wurde; sich Rechenschaft zu geben, was vor uns geleistet wurde, sich klar zu werden über das, was richtig gemacht, aber ebenso über das, was falsch gemacht wurde. Das alles ist nicht nur gut und richtig; es ist notwendig, um den Standort zu peilen und dann den richtigen Kurs abzusetzen.

Daß das verstärkte Jahrbuch neben den in diesem Jahre zu tragenden Unkosten für die eigentliche Feier nur mit Hilfe großzügiger Zuwendungen fertiggestellt werden kann, ist zu verstehen.

Im Jahre 1844 gab Georg Ernst Ruperti, Pastor in Lesum, ein Werk heraus, das er „Schul-Gesetzgebung der Herzogthümer Bremen und Verden mit Anmerkungen und Tabellen“ betitelte. Die Schrift bringt die „Schulordnung für die Landschulen in den Herzogthümern Bremen und Verden vom 10. Februar 1752“. Ein Anhang führt die „Ganzen Dienst-Einnahmen aller Schul-Stellen“ auf.

Dieses Stellenverzeichnis im Anhang nennt alle Schulen, die 1844 in den Herzogthümern Bremen und Verden vorhanden waren. Sie sind nach Kirchenkreisen geordnet. Es liegen, wie Ruperti schreibt, die Angaben des Jahres 1834 zugrunde, doch sind sie durch Umfrage ergänzt und berichtigt worden.

Das Verzeichnis unterscheidet zwischen Haupt- und Nebenschulen. Hauptschulen waren in allen Orten mit Kirche. In den Nebenschulen wurde in der Regel nur im Winter unterrichtet. Bei allen Stellen ist angegeben, wer die Besetzung vorzunehmen hat (Konsistorium, Gemeinde, Gutsherr, Pastor, Patron usw.).

Noch gab es Dörfer, die keine eigene Schultube besaßen. Die Lehrer mußten die ihnen anvertraute Jugend eine Woche oder einen Monat lang „in dieses oder jenes Einwohners Hause und Wohnstube in Gegenwart seiner Hausgenossen, Knechte und Familie, unterrichten. Da nun dieses sowohl an sich sehr zweckwidrig und nachtheilig, als auch nach § 9 Unserer Schulordnung zuwider ist, so ertheilen Wir allen Kirchen-Commissarien in Unserm Verwaltungsbezirke den Auftrag, dafür zu sorgen, daß an jedem Orte, wo eine Nebenschule mit Unserer Genehmigung gestiftet worden, entweder ein Schulhaus erbaut, oder wenigstens eine besondere und geräumige Schultube auf Kosten aller Schul-Interessenten oder doch solcher, welche Kinder in die Schule schicken, eingerichtet oder gemiethet werden, damit der Lehrer seinen Unterricht ungestört ertheilen könne.“

Bei vielen Stellen wird noch der „Reihetisch“ angeführt. Der Lehrer mußte reihum essen. In der Regel gab es immer dasselbe Gericht. Im Kirchenkreise Osterholz waren noch 41 Dörfer mit Reihetisch.

Als Beispiel für die Schulverhältnisse im Jahre 1844 sei der Kirchenkreis Bederkesa gewählt. Hauptschulen waren in Bederkesa, Debestedt, Elmlohe, Flögeln, Holßel, Neuenwalde und Ringstedt.

Bederkesa: Organist H. Hincke, 95 Kinder, Ertrag: 234 Reichstaler, Dienstgebäude, Garten, Acker, Besetzung durch Konsistorium.

Debestedt: Organist H. Leicken, 65 Kinder (45 Familien), 160 Reichstaler, Dienstgebäude, Garten, Acker, Besetzung durch Konsistorium.

Elmlohe: H. G. Schultze, 72 Kinder (71 Familien), 98 Reichstaler, Diensthaus, Garten, Wiese, Acker, Besetzung durch die vier Patrone.

Flögeln: H. Börger, 90 Kinder (73 Familien), 100 Reichstaler, Dienstgebäude, Garten, Wiese, Acker, besetzt durch Konsistorium.

Holßel: Cl. Fink, 81 Kinder (71 Familien), 92 Reichstaler, Dienstgebäude, Garten, Pastor und Gemeinde „präsentiren“ (schlagen vor), Konsistorium „confirmirt“ (bestätigt).

Neuenwalde: P. Feilcke, 100 Kinder (80 Familien), 83 Reichstaler, Diensthaus, Garten, Wiese, Acker, Konsistorium besetzt.

Ringstedt: H. H. Groothusen, 84 Kinder (76 Familien), 150 Reichstaler, Dienstgebäude, Garten, Acker, Konsistorium besetzt.

Von den Nebenschulen seien erwähnt:

Langen: L. Eckhoff, 55 Kinder (65 Familien), 50 Reichstaler, Besetzung durch den Pastor.

Laven: W. Hemken, 10 Kinder (10 Familien), 22 Reichstaler, Besetzung durch den Pastor.

Dem Verständnis und der Einsatzbereitschaft von Behörden und Privaten verdanken wir aber weiter die Möglichkeit, eine äußerst anziehende Schrift über die Straßennamen Bremerhavens und ihre Herkunft — wie wir hoffen noch rechtzeitig zum Fest — herausbringen zu können.

Damit aber nicht genug: ein hübscher kleiner Bildband wird in ausgezeichneten Aufnahmen zeigen, was heute noch von dem ehemaligen Reichtum an Großsteingräbern im Bereiche des Morgensterns zu finden ist — ein Heimatbuch im besten Sinne des Wortes, das Freude zugleich mit Belehrung bringt und wieder einmal — den meisten unbekannte — Reichtümer unserer so oft als arm verschrienen Heimat zutage fördert.

Wenn die Kultusminister der beiden Länder, denen der Morgenstern zugehört, die von Niedersachsen und Bremen, die Schirmherrschaft über die Feier des 75. Geburtstages unseres Heimatbundes übernommen haben und angesehene Männer aus Verwaltung und Wirtschaft dem Ehrenausschuß beigetreten sind, dann darf der Morgenstern dies dankbar, aber auch stolz verzeichnen: Die Kräfte, die ihm aus heimischem Boden und heimischer Landschaft zugeflossen sind, hat er für diese Heimat eingesetzt in 75 Jahren — er wird es auch weiter tun. P.

Aus der Schule geplaudert

Sievern: H. Böckmann, 145 Kinder (112 Familien), 85 Reichstaler, Dienstgebäude, Garten, Wiese, Acker, Pastor besetzt.

Spaden: C. Dieckmann, 75 Kinder (70 Familien), 60 Reichstaler, Dienstgebäude, Garten, Wiese, Pastor besetzt.

Wehden: Cl. Döcher, 43 Kinder (37 Familien), 38 Reichstaler, Dienstgebäude, Garten, Wiese, Acker, Pastor besetzt.

Drangstedt: B. Jürgens, 50 Kinder (45 Familien), 39 Reichstaler, Dienstgebäude, Garten, Acker, Schulinteressenten besetzen.

Hymendorf: Behrens, 30 Kinder (25 Familien), 15 Reichstaler, Acker, Schulinteressenten besetzen.

Köhlen (ref.): H. Hillebrandt, 74 Kinder (50 Familien), 47 Reichstaler, Dienstgebäude und Garten, Pastor und Interessenten „präsentiren“. Konsistorium „confirmirt“.

Köhlen (luth.): A. Müller, 36 Kinder (28 Familien), 25 Reichstaler, Dienstgebäude, Garten, Schulinteressenten besetzen.

In Alstedt, Ankelohe, „Groß Hein“ und „Heimühlen“ gab es Reihetisch.

Es wird für jeden Leser anziehend sein, die heutigen Schulverhältnisse mit denen von 1844 zu vergleichen. Heinrich Mahler

Die nächsten Jahren Pfingstfahrt

Sonnabend, 8. Juni, bis Mittwoch, 12. Juni: Durch das Lauenburger Land nach Lübeck und in die Holsteinische Schweiz.

1. Tag: Sonnabend, 8. Juni: Im Herzogtum Lauenburg. Übernachtung in Lübeck.

2. Tag: Pfingstsonntag, 9. Juni: In Lübeck und an der Lübecker Bucht. Besichtigung der Hansestadt (Dom, Marienkirche, Katharinenkirche, Rathaus, Holstentor, Salzspeicher, Bürgerhäuser), Lübecker Bucht (Travemünde, Brodter Steilufer), Ratekau (rom. Feldsteinkirche mit Rundturm), Pariner Berg, Lübeck (Übernachtung).

3. Tag: Pfingstmontag, 10. Juni: In Ostholstein. Lübeck (Ergänzung der Stadtbesichtigung), Bäderstraße, Scharbeutz, Altenkriede (rom. Basilika), Cismar (Klosterkirche), Lensahn, Bungsberg (164 m, mit guter Fernsicht über Ostholstein), Eutin (Übernachtung).

4. Tag: Dienstag, 11. Juni: In der Holsteinischen Schweiz. Wanderung zum Kellersee und Ukleisee, Fünfeisenfahrt, Malente-Gremsmühlen, Plön (Schloß), Bootsfahrt nach Bosau (mit einer der ältesten Kirchen aus der Zeit des Wendenapostels Vicelin), Eutin (Übernachtung).

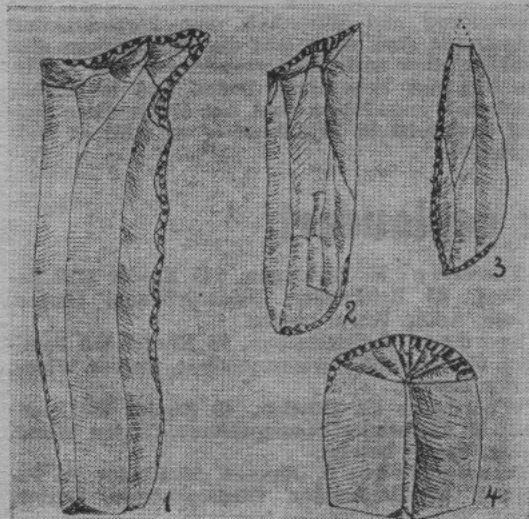
5. Tag: Mittwoch, 12. Juni: In Stormarn, dem Sachsenwald und den Vierlanden. Fahrpreis einschl. voller Verpflegung, bestehend aus vier Übernachtungen mit Frühstück, fünf Mittagessen, fünf Abendessen sowie Bootsfahrten und Besichtigungen 123 DM. Abfahrt Straßenbahnhof Lehe 5.00 Uhr. Weitere Halte in der Stadt nach Vereinbarung. Anmeldeschluß 25. Mai.

Hauptversammlung

der MvM in Cuxhaven am Sonnabend, 22. Juni, mit Vortrag von Dir. Dr. Haarnagel (im Falle seiner Verhinderung von Dr. Schmidt) über „Die Bedeutung der Feddersen Wierde für die Siedlungsgeschichte.“ Abfahrt vom Straßenbahnhof Lehe 14.00 Uhr, Weddewarden (Kirche) 14.10 Uhr, Wremen (Deutsches Haus) 14.20 Uhr, Dorum (Kirche) 14.25 Uhr, Midlum (Kirche) 14.30 Uhr. Fahrpreis ab Bremerhaven 4 DM, ab Wremen 3 DM, ab Dorum 2 DM. Weitere Halte, soweit sie an der Fahrstrecke liegen, nach Vereinbarung. Anmeldeschluß 15. Juni.

Neue Funde der Altsteinzeit aus der Gemarkung Sievern

Durch planmäßiges Abgehen der einzelnen Feldmarken auf der Hohen Lieth sind in den letzten Jahren viele gute steinzeitliche Funde geborgen worden, und zwar nicht nur aus der jüngeren, sondern auch aus der mittleren und sogar aus der älteren Steinzeit. Einige dieser Steingeräte liegen schon seit einigen Jahren in den Sammlungen der Heimatforscher. Sie wurden wohl als gute Geräte erkannt, aber das Alter und zu welcher steinzeitlichen Kulturstufe sie gehörten, blieb oft unbekannt, vor allem auch deswegen, weil auf der Hohen Lieth viele Sonderformen und lokale Typen vorkommen, die so recht in kein Schema der seit längerem bekannten steinzeitlichen Kulturen hineinpassen wollen. Doch heute ist das anders geworden, wir können jetzt unbedenklich eine An-



Altsteinzeitgeräte von Sievern, Sammlung W. Franke, Dorum, Zeichnungen vom Verfasser.

zahl dieser Geräte der Altsteinzeit zusprechen, die bisher zur Mittel- oder sogar zur Jungsteinzeit zugehörig angesehen wurden.

Eine interessante Sammlung steinzeitlicher Geräte besitzt der Drogist W. Franke in Dorum. Seit Jahren sammelt er in der Gegend von Sievern und hat dort viele sehr gute Steingeräte von den Äckern gehoben, und zwar neben jung- und mittelsteinzeitlichen Geräten auch solche, die wir heute unbedingt zur Altsteinzeit gehörig ansprechen müssen. Einige besonders typische und schöne Stücke aus der Sammlung Frankes sollen heute gezeigt und besprochen werden.

Abb. 1 zeigt uns einen besonders großen und kräftigen „Zinken“ der Hamburger Stufe, einer Kulturgruppe der jüngeren Altsteinzeit, 12 000 bis 14 000 Jahre vor Chr. Geb. Aus einer verhältnismäßig dicken, aber durchaus elegant und form schön wirkenden Feuersteinklinge ist oben rechts mittels größerer und feinerer Abschlagen (Retuschen) eine „Nase“ oder „Zinken“ herausgearbeitet. Die Träger der Hamburger Stufe waren Rentierjäger, die ihre Pfeil- und Speerspitzen aus langen Spänen aus den Rengeweihen fertigten. Mit solchen Zinken wurden vermutlich die langen Späne aus den Geweihen herausgelöst. In Meienburg bei Hamburg sind auf dem Boden eines ehemaligen kleinen, jetzt vermoorten Teiches über 100 guterhaltene Rengeweihel gefunden worden, aus denen lange Späne herausgetrennt waren. Die zu dieser Arbeit vermutlich verwendeten „Zinken“ fand man dort ebenfalls. Wir können also heute einwandfrei nachweisen, daß bereits vor 14 000 bis 16 000 Jahren Menschen bei Sievern gelebt haben. Der abgebildete „Zinken“ ist 6,9 cm lang.

Abb. 2 stellt eine „Schrägendklinge“ dar, die in dieser Form ebenfalls der Hamburger Stufe zuzuschreiben ist. Wieder hat man eine Feuersteinklinge genommen, diesmal aber keine Zinkenspitze herausgearbeitet, sondern sie einfach oben durch einige geschickte Schläge abgeschrägt. Durch feine Retuschen wurde das neu entstandene Klingengende derart nachretuschiert, daß eine fast ganz gerade, jedoch schräg zur Achse der Klinge verlaufende Arbeitskante entstand. Wozu dieses Gerät benutzt wurde, ist zur Zeit noch nicht bekannt; wir sind da leider nur auf Vermutungen angewiesen. Die Länge der Klinge beträgt 4 cm.

Das kleine unscheinbare Gerät mit der abgebrochenen Spitze, das Abb. 3 zeigt, wurde zunächst für ein kleines Rückenmesserchen der Mittelsteinzeit gehalten. Heute aber wissen wir, daß es sich um ein Stück einer in unserem Gebiet überaus seltenen Pfeilspitzenart handelt, um eine „Gravettespitze“. Erst eine einzige Spitze dieser Art lag bisher aus unserem Kreisgebiet vor, und zwar aus der Feldmark Holßel, Finder E. Maack, Holßel. Ich habe sie im Niederdeutschen Heimatblatt, Nr. 70, Oktober 1955, veröffentlicht. Es ist eigenartig,

daß diese Spitzen oft als Gravettespitzen nicht erkannt werden. Das liegt daran, daß die meist äußerst feine Basisretusche — also am unteren Ende des Gerätes — nicht beachtet wird. Da der Rücken des vermeintlichen Messerchens — hier die linke Seite — bedeutend kräftiger retuschiert ist, wird die Basisretusche übersehen. Und gerade diese ist ein Hauptkennzeichen dafür, daß wir eine Gravettespitze vor uns haben. Und für den aufmerksamen Beobachter gibt es noch ein untrügliches Kennzeichen: Die Klinge, aus der die Gravettespitze gearbeitet worden ist, weist an der Stelle, wo der Schlag getroffen hat, der die Klinge vom Kernstein abgetrennt hat, einen sogenannten Schlagbuckel auf. Die Spitze der Gravettespitze befindet sich nun fast stets auf dem Klingengende, auf dem sich der nun entfernte Schlagbuckel befunden hat. Das kann man an den beim Abschlag der Klinge entstandenen konzentrischen Wellenlinien bei günstiger Beleuchtung gut erkennen. Das ist bisher kaum beachtet worden. Ja, man muß dem alten Steinschläger schon etwas auf die Finger gucken und ihm seine Technik ablauschen, um das Alter eines Steingerätes zu erkennen. Nicht immer ist nur die Form des Gerätes entscheidend für die Altersfrage, sondern oft ist die Herstellungstechnik von ausschlaggebender Bedeutung. Die Gravettespitze ist jetzt noch 3,1 cm lang. Wir haben aus dem Landkreis nun also zwei einwandfreie Gravettespitzen. Die gleiche Anzahl liegt aus dem benachbarten Kreis Bremervörde vor, woraus die übergroße Seltenheit dieser Spitze in unserer Gegend zu ersehen sein dürfte. Das Alter der Gravettespitze ist etwas jünger als die Geräte Abb. 1

und 2, es dürfte etwa um 10 000 Jahre vor Chr. Geb. liegen. Sie gehört also noch in die Altsteinzeit. Sie ist benannt nach einem Ort namens La Gravette in Frankreich.

In der Abb. 4 sehen wir einen Klingenkratzer, der wohl zur Fellbearbeitung gedient hat. Die Feuersteinklinge ist am oberen Rande durch Retuschen abgerundet. Diese Rundung ist die Arbeitskante des Gerätes. Ursprünglich war die Klinge länger, das untere Klingengende ist abgebrochen. Klingenkratzer kommen auch in der Mittelsteinzeit und vereinzelt auch noch in der Jungsteinzeit vor. Aber das vorliegende Stück gehört unzweifelhaft in die Altsteinzeit. Und wieder ist es hier nicht die Form des Gerätes, sondern die Herstellungstechnik, die uns zu dieser Annahme berechtigt. Die Zeichnung gibt deutlich wieder, daß die vom Rande aus geschlagenen Retuschen auf einen Punkt, der auf der Mittelachse der Klinge liegt, zulaufen, oder umgekehrt gesehen, die Retuschen laufen fächer- oder strahlenförmig auseinander. Diese sogenannten Strahlenretuschen gibt es nicht mehr in der Mittelsteinzeit, sondern nur in der Altsteinzeit, sie sind ein typisches technisches Merkmal zur Erkennung altsteinzeitlicher Klingenkratzer. Dieses Gerät dürfte in die Zeit von 10 000 bis 12 000 v. Chr. Geb. gehören, es ist 2,6 cm lang.

Auf Grund dieser vier gezeigten sehr guten und kennzeichnenden Altsteinzeitgeräte — es liegen noch einige weitere Stücke dieser Zeit aus der Gemarkung Sievern vor — können wir abschließend sagen: In der Gemarkung Sievern haben bereits vor 12 000 bis 16 000 Jahren Menschen gelebt, es waren nordische Rentierjäger.

Gustav Schröder, Dorum

Lebendige Heimatarbeit

Wir beglückwünschen unsere Mitglieder Rektor Tiensch in Otterndorf und Museumsleiter Wälder in Cuxhaven, denen vom Bundespräsidenten für ihre Verdienste um Heimatforschung und Heimatpflege das Bundesverdienstkreuz verliehen wurde!

★

Es tut sich was in Vogelkunde und Vogelschutz. Die Erforscher, Schützer und Betreuer der Vogelwelt sind seit langem in unserem Raume erfreulich tätig — in letzter Zeit sind sie nun auch mehrfach in die Öffentlichkeit getreten. In Otterndorf hatte der Leiter des Kulturamtes des Kreises, Dr. Lenz, zu einer Versammlung eingeladen, auf der Hauptlehrer Raue aus Wagna über einheimische Wasservögel und über Beobachtung seltener Vogelarten, unterstützt durch Lichtbilder und Vogelstimmen-Schallplatten, berichtete. Daß mit dieser Veranstaltung vornehmlich Lehrer angesprochen wurden, ist erfreulich; noch erfreulicher aber, daß neben dem Oberkreisdirektor über 60 Teilnehmer, darunter auch „auswärtige“ aus Bremerhaven und Stade, an der Versammlung teilnahmen.

Die Schutz- und Forschungsgemeinschaft Knechtssand, die in erfreulichem Wachsen begriffen ist, hielt unter starker Beteiligung die erste Beiratsitzung ab, auf der Fragen vor allem der Unterschutzstellung, der Werbung und der Beschaffung von Mitteln besprochen wurden. Noch immer droht die Verlängerung des am 9. September 1957 ablaufenden Vertrages, noch immer werden Zugvögel von Bomben getroffen, Brandgänse durch Leuchtschirme und Brandsätze beunruhigt und in Panik versetzt — die Gemeinschaft braucht also Helfer, ganz gleich, ob diese als zahlende Mitglieder beitreten, eine Spende geben oder schriftlich mitteilen, daß sie gegen die Vertragsverlängerung und für eine Unterschutzstellung des Knechtssandes und eine Erhaltung der ungeheuren Vogel-scharen sind.

Über weitere Veranstaltungen, so die Tagung der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Weser-Ems in Oldenburg, die Fünfzigjahrfeier des Vereins Jordsand und die Tätigkeit der Bremerhavener Vogelkundler und -schützer, werden wir demnächst berichten.

P.

Die Gefährdung der Kiebitze durch Eiersammeln war Gegenstand einer regen Aussprache in der kürzlich in Oldenburg abgehaltenen Versammlung des Marschenrates, über die wir noch eingehender berichten werden. Das Sammeln von Kiebitzeiern ist heute grundsätzlich verboten (während es früher bis zu einem gewissen Zeitpunkt dem Jagdberechtigten oder seinem Beauftragten gestattet war). Von einem Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, daß die immer stärkere Trockenlegung der ganzen Wirtschaftslandschaft dem Kiebitz die von ihm bevorzugten feuchten Wiesen nehme, während die Eiersammeler, wenigstens in seiner Gegend, kaum eine Rolle spielen. Dr. Goethe von der Vogelwarte Helgoland betonte, daß gerade wegen des unvermeidlichen Rückgangs infolge Änderung des Wasserhaushaltes der vermeintliche Verlust durch Eiersammeln ausgeschaltet werden müsse. Dr. Panzer wies darauf hin, daß vielfach

die Ansicht bestehe, Weidevieh tue den Bodenbrütern, zu denen der Kiebitz gehört, keinen Abbruch. Es richte aber nachweislich schon unter gewöhnlichen Verhältnissen durch Zertreten der Gelege großen Schaden an. Durch die immer mehr zum Zuge kommende „Eintagsweide“ — tägliches Umsetzen des Viehstapels auf ein anderes Stück der Weide — werde aber eine Besetzungsdichte erreicht, die zwangsläufig zu einer völligen Vernichtung der Gelege führen müsse. Dazu kämen in manchen Gebieten, in denen im Frühjahr gewalzt werde, die Schäden durch spätes Walzen, das auch die Zerstörung aller Eier von Kiebitz, Bekassine, Feldlerche und Wiesenstelze zur Folge haben könne. Der Vorsitzende des Marschenrates, Dr. Siebs, regte an, daß in Verbindung mit der Vogelwarte und der Presse, die er dringend bat, mitzuhelfen, von dem Marschenrat die nötige Aufklärung über alle angeschlossenen Verbände durchgeführt werde.

★

Wer besitzt noch Vorkriegs-Heimatblätter? Von verschiedenen Stellen, so unter anderem vom Staatsarchiv Hamburg, werden Einzelnummern und ganze Jahrgänge unseres Heimatblattes gesucht. Wir bitten um freundliche Meldungen, auch von solchen Besitzern, die die Nummern nicht abgeben wollen, aber bereit sind, sie auf Anfrage gelegentlich leihweise für kurze Zeit zur Verfügung zu stellen. Mitteilungen erbeten an den Schriftleiter.

Achtung! Schöne Fahrt des Marschenrates!

Die diesjährige Fahrt des Marschenrates — nach dem Stadland, Moorriem und Stedingerland — verspricht besonders reizvoll und anziehend zu werden. Neben schönsten Landschafts- und Siedlungsbildern bietet sie wertvolle Vorträge von Fachleuten (über Bildwerke Münstermanns, über die Aufgaben der Moorriemer Siedlung, über den Küstenplan) und Besichtigungen unter bewährter Führung (Kirchen von Berne und Warfleth — auf dem Deich —, Grabmal des Admirals Brommy usw.). Alle Morgensterner sind herzlich eingeladen. Gäste willkommen!

Marschenraffahrt

Sonntag, 26. Mai: Fahrstrecke Bremerhaven, Dedesdorf, Rodenkirchen, Golzwarden, Moorriem, Bardenfleth, Huntebrück, Berne, Altenesch, Lemwerder, Elsleth, Brake, Dedesdorf, Bremerhaven. Besichtigung und Vorträge. Ausführlichen Plan auf Anforderung. Fahrpreis einschl. Fahren 9,50 DM. Karten für Mittagessen in Vegesack, Preis zirka 3,— DM, können im Autobus gelöst werden. Abfahrt Straßenbahnhof Lehe 7 Uhr, Amtsgericht Lehe 7.02 Uhr, Pauluskirche 7.04 Uhr, Leher Tor 7.06 Uhr, Handelskammer 7.10 Uhr, Hauptbahnhof 7.12 Uhr, Grashoff-/Georgstraße 7.15 Uhr, Postamt Wulsdorf 7.20 Uhr, Dedesdorf 7.45 Uhr. Rückkehr 21.30 Uhr. Heute letzter Meldetag!

Das „Niederdeutsche Heimatblatt“ erscheint monatlich als Beilage der Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutschen Zeitung. Es kann gesondert bezogen werden zum Preis von vierteljährlich 0,60 DM einschließlich Postkosten. Druck und Verlag Nordwestdeutscher Verlag Ditzgen & Co., Bremerhaven, Hafenstraße 140. Postscheckkonto 1 36 96. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Dr. Panzer, Bremerhaven-Lehe, Lange Straße 7.